



Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Änderung Covid-19-Verordnung 3 - Anpassung der nationalen Teststrategie; Vernehmlassung

P211075

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antworten an das Bundesamt für Gesundheit sowie das Schreiben an das EDI.

Begründung

Am 11. August 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Vernehmlassung zur «Änderung der Covid-19-Verordnung 3 - Anpassung der nationalen Teststrategie» eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die geplanten Anpassungen. Die Testung ist weiterhin von zentraler Bedeutung im Kampf gegen die Pandemie. Nur mit der Testung kann die TTIQ Strategie («Test-Trace-Isolate-Quarantine») umgesetzt und gezielt die Ausbreitungsdynamik reguliert werden. Bis zu einer konkreten Impfempfehlung von Kindern zwischen 12 und 15 Jahren müssten die Tests für Kinder in diesem Alterssegment kostenlos bleiben. Zudem muss das Missbrauchsrisiko minimiert werden, dass eine Person Symptome beschreibt und somit einen bezahlten PCR-Test erhält. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass zu viele unnötige PCR-Tests gemacht werden und somit die PCR-Laborkapazitäten an ihr Limit kommen. Es steht im Raum, dass bei negativen PCR-Tests von symptomatischen Personen kein Zertifikat mehr ausgestellt wird.

Verfahrensbeschluss

2. Die Staatskanzlei erfasst die Antworten des Kantons Basel-Stadt im entsprechenden Umfragetool (<https://survs.com/survey/bp8jqwz3f0>).

